



Vizedekanin | Geisteswissenschaftliche Fakultät

Neues Förderprogramm an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät: Abschlussarbeiten mit empirischen Studien

Zielsetzung: Förderung von Studierenden der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, die im Rahmen ihrer Abschlussarbeit (Dissertation oder Masterarbeit) eine empirische Studie durchführen (sowohl für qualitative als auch quantitative Studien möglich)

Pilotphase im Studienjahr 2023/24 Einreichungen sind von Oktober 2023 laufend bis Mitte Juni 2024 möglich

Voraussetzungen für einen Antrag:

- Gemeldetes Studium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
- Thema der Dissertation/Masterarbeit muss gemeldet und genehmigt sein

Was ist einzureichen?

- Beschreibung der geplanten Studie inkl. Kosten- und Zeitplan
- Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin, dass die Studie für das Verfassen der Abschlussarbeit zentral ist

Der Antrag samt Beilagen (insgesamt max. 5 A4-Seiten) ist in einer formlosen Mail an gewi.dekanat@uni-graz.at einzureichen.

Über die Vergabe der Förderung entscheiden die Vizedekanin, die Studiendekanin und der Vizestudiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

Wird der Antrag genehmigt, werden für eine Masterarbeit maximal 200 Euro und eine Dissertation maximal 400 Euro an Unterstützung gewährt.

Für Masterarbeiten muss 6 Monate nach der Genehmigung, für Dissertationen 12 Monate nach der Genehmigung der Förderung ein Abschlussbericht zur Studie sowie eine Kostenaufstellung übermittelt werden (insgesamt max. 3 A4-Seiten).

Universität Graz | University of Graz Geisteswissenschaftliche Fakultät | Faculty of Humanities